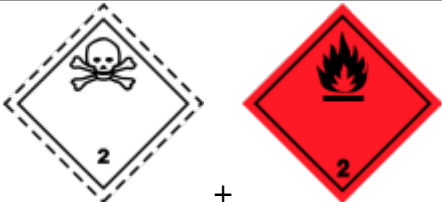


ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH mit mehr als 87 % Ethylenoxid - UN 3300 - Gefahrrnr. 263 - ERICard-Nr. 2-12 - UN3300

Stoff	ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH mit mehr als 87 % Ethylenoxid
UN-Nummer	3300
Gefahrnummer	263
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	2
Klassifizierungscode	2TF
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	2-12

Unfall-Hilfeleistung

Verflüssigtes Gas, entzündbar und giftig

1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Giftig bei Einatmen oder Hautkontakt
- Das Gas wird durch Sprühstrahl gebunden oder stark verdünnt.

2. Gefahren.

- Entwickelt im Brandfall giftige oder reizende Gase oder Dämpfe.
- Erwärmung des Behälters führt zu Druckanstieg und Berstgefahr mit schlagartiger Freisetzung einer giftigen und entzündbaren Dampf Wolke (Gefahr eines BLEVE), die explodieren und sich mit einer Druckwelle (Dampf Wolkenexplosion) ausbreiten kann.
- Kontakt mit dem flüssigen Stoff führt zu Erfrierungen und schweren Augenverletzungen.
- Das Gas kann unsichtbar sein, in Kanalisation und Kellerräume eindringen oder die Atemluft in geschlossenen Räumen verdrängen.

3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)
- Einsatzkräfte vor Strahlungswärme schützen! Wassersprühstrahl (Hydroschild) oder andere geeignete Maßnahmen
- Kälte-isolierende Unterkleidung und dicke Handschuhe aus Textil- oder Leder
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster

- und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Personen auffordern, Kellerräume, Kanalisation oder andere geschlossene tieferliegende Räume zu verlassen und nicht wieder zu betreten.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen](#).
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Gaswolke mit Sprühstrahl niederschlagen oder verwirbeln.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.
- Falls Personenschäden nicht befürchtet werden, bei kleinen Mengen ausgetretenen Stoff mit Sprühstrahl beaufschlagen, um Verdampfung zu beschleunigen und Gas zu absorbieren.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Falls ohne Risiko möglich, Gaszufuhr absperren.
- Gasflamme nicht löschen, außer wenn unbedingt notwendig.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Mit Sprühstrahl oder [Pulver](#) löschen.
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.
- Erfrorene Körperteile vorsichtig mit kaltem Wasser auftauen.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von

kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=33002090

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300